





- Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) erkläre, dass**
- in meiner Person oder in meinem Verhalten keine Mängel vorliegen, die mich zur kurärztlichen Behandlung ungeeignet erscheinen lassen, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 4 KurarztV
  - ich die Bestimmungen der Kurarztverträge gegenüber der KVB verbindlich anerkenne, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 5 KurarztV.
  - ich die Grundsätze zur Residenz- und Präsenzpflcht einhalten werde, vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 7 KurarztV.

**Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen der Genehmigungsbescheid zugegangen ist.**

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise in Kopie dem Antrag beizulegen. Urkunden der Ärztekammer legen Sie bitte als Original oder amtlich beglaubigte Kopie bei.

- Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass die KVB im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise bei der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen kann.**

**Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungs-  
berechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter 

**Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beim Antragsteller tätigen Arzt 

Stempel Antragsteller

<b>Checkliste</b>	<b>Liegt der KVB bereits vor</b>	<b>Sind dem Antrag beigefügt</b>
1) Nachweis einer von der zuständigen Landesärztekammer anerkannten Weiterbildungsstätte über die derzeitige Absolvierung einer Zusatzweiterbildung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Zeugnis/Bescheinigung über den Erwerb von Kenntnissen in der Kurmedizin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Genehmigungsantrag – Anhang –



### **Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

Für die Entscheidung über Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen kann eine Gebühr erhoben werden. Die Höhe der Kosten richtet sich nach Anlage 1 der Beitrags- und Gebührenordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Die befristete Teilnahme am KurarztV ist gemäß § 10 Abs. 5 KurarztV auf grundsätzlich 2 Jahre zu beschränken. Die Teilnahme kann um zwei weitere Jahre verlängert werden, wenn der überwiegende Teil der Zusatz-Weiterbildung nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 KurarztV zum Zeitpunkt des Folgeantrags nachweislich erbracht wurde. Eine Verlängerung ist für angestellte Ärzte einer Klinik nur in Ausnahmefällen möglich, wenn in dem anerkannten Kurort ansonsten die kurärztliche Versorgung nicht sichergestellt werden kann.

Sofern ein Kurarzt gemäß § 9 Abs. 1 KurarztV unbefristet am Kurort tätig ist, können bis zu drei weitere Ärzte befristet am Vertrag teilnehmen. Sofern kein Kurarzt gemäß § 9 Abs. 1 KurarztV tätig ist, können bis zu vier Ärzte befristet am Vertrag teilnehmen, vgl. § 10 Abs. 1 KurarztV.

Die KVB setzt sich vor der Entscheidung über die Teilnahme mit der Kurärztlichen Verwaltungsstelle (KÄV) bei der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) ins Benehmen, vgl. § 10 Abs. 3 Satz 1 KurarztV.

Die Teilnahme am Kurarztvertrag endet u.a.

- wenn der Kurarzt seine Praxis/Zweigpraxis aus dem Kurort, für den die Teilnahme ausgesprochen wurde, verlegt
- durch schriftliche Verzichtserklärung des Kurarztes gegenüber der zuständigen KV
- bei Ruhen, Entziehung oder Ende der Zulassung als Vertragsarzt oder durch Aufgabe der freiberuflichen Tätigkeit
- durch Widerruf
- durch Beendigung der Tätigkeit als angestellter Arzt in einer Arztpraxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum oder in der Klinik, sofern die kurärztliche Tätigkeit nicht bei einem anderen Vertragsarzt, Medizinischen Versorgungszentrum oder einer Klinik im selben Kurort fortgesetzt wird. Die Fortsetzung ist in geeigneter Form (z.B. Auszug aus dem Anstellungsvertrag) gegenüber der KV nachzuweisen.

Die Kurarztverträge mit den Primär-/Ersatzkassen sind unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) / Service / Rechtsquellen / Verträge / Bundesmantelvertrag / Anlage 25 - Vertrag über die kurärztliche Behandlung / Kurarztvertrag abrufbar.